



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**



**Universität
Zürich^{UZH}**

**Universität Zürich
Campus Irchel
Landschaftsgestaltung
Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord
Programm Präqualifikation**

Stand 26. April 2024

© **2024 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Werner Arnold, HBA, Senior Projektleiter BBD

Projektnummer Hochbauamt: 35028.03

Universität Zürich

Campus Irchel

Landschaftsplanung

Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord

Universität Zürich, Direktion Immobilien und Betrieb

Sven Lindner, Projektleiter Bauprojekte

Christian Saller, Leiter Nutzungsplanung

Eckhaus AG, Städtebau und Raumplanung

Claudio Grünenfelder, Partner, Verfahrensbegleitung

Timo Setz, Projektleiter, Verfahrensbegleitung

**Universität Zürich, Campus Irchel,
Landschaftsgestaltung
Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord
Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich
Programm Präqualifikation
Unterlage A**

Inhalt

1. Kurzfassung	6
2. Verfahren	8
2.1. Allgemeine Bestimmungen	8
2.2. Teambildung Generalplaner	10
2.3. Honorarbedingungen	10
2.4. Jury	12
2.5. Termine	13
3. Präqualifikation	14
4. Projektinhalt und Zielsetzung	16
4.1. Ausgangslage	16
4.2. Aufgabe	18
4.3. Perimeter	19
5. Genehmigung	20

1. Kurzfassung

Gegenstand des Studienauftrags Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt (HBA), veranstaltet im Auftrag der Universität Zürich (UZH) einen selektiven Studienauftrag zur Vergabe von Generalplanerleistungen für die Planung, Ausschreibung und Realisierung der Umgestaltung respektive Weiterentwicklung des Irchelparks und der Brückenbauwerke im Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord.

Auf der Basis des vorhandenen Freiraumkonzeptes und der planungsrechtlichen Vorgaben (Gestaltungsplan, Schutzvertrag Gartendenkmalpflege und Naturschutz) wird eine überzeugende Gesamtlösung für die Landschaftsgestaltung (inkl. Gewässerraum Spitalerbach) und die notwendigen Brückenbauwerke für den Fuss- und Veloverkehr gesucht. Dabei gilt es ausgehend von den bestehenden Naturwerten eine ökologisch wertvolle Parklandschaft zu gestalten, welche Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und attraktive Wegeverbindungen beinhaltet.

Das Projekt soll innerhalb des Bearbeitungssperimeters in Etappen umsetzbar und auf die Anforderungen der angrenzenden Drittprojekten abgestimmt sein.

Verfahrensart / Planungsteams Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplanerteams bestehend mindestens aus den Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Wasserbau. Ausgewiesene Fachkompetenzen im Bereich Ökologie werden vorausgesetzt.

Fachjury Claus Frei, Abteilungsleiter BBD, HBA Kanton Zürich (Vorsitz)
Alex Jaeggi, Amt für Städtebau, Stadt Zürich
André Schmid, Landschaftsarchitektur, Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
Gudrun Hoppe, Landschaftsarchitektur, Quadra GmbH, Zürich
Daniel Niggli, Architektur, EM2N Architekten AG, Zürich
Martin Valier, Bauingenieurwesen, Penzel Valier AG, Zürich
Werner Arnold, Projektleiter BBD, HBA Kanton Zürich (Ersatz)

Sachjury Nadine Müller, Leiterin Bauprojektmanagement, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
Christian Saller, Leiter Nutzungsplanung, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
Daniela Weiland, Co-Fachbereichsleiterin Freiraumberatung, Grün Stadt Zürich GSZ
Selina Zehnder, Wasserbauingenieurin, Porta AG, Zürich
Alain Schnewly, Leiter Gärtnerei Irchel / Zentrum, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
Sven Lindner, Projektleiter Bauprojekte, Direktion Immobilien und Betrieb UZH (Ersatz)

Termine	Eingabe Präqualifikation	Bis 31. Mai 2024; 16:00 Uhr
	Kickoff inkl. Arealbegehung	August 2024
	Zwischenabgabe	15. November 2024; 16:00 Uhr
	Zwischenbesprechung	9. Dezember 2024
	Schlussabgabe	11. April 2025; 16:00 Uhr
	Jurierung / Ergebnis	Juni 2025



-  Bearbeitungsperimeter
-  Erweiterter Bearbeitungsperimeter
-  Betrachtungsperimeter
-  Campus Irchel

Abb. 1, Übersicht Campus Irchel (1:10'000 / Eckhaus)

2. Verfahren

2.1. Allgemeine Bestimmungen

- Studienauftragsverfahren** Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Subsidiär gilt die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009.
- Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.
- Präqualifikationsverfahren** In dem unter Kapitel 3 detailliert beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt die Jury maximal fünf Generalplanerteams aus, die anschliessend durch Verfügung des Hochbauamts zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden.
- Studienauftrag** Der an die Präqualifikation anschliessende Studienauftrag wird gemäss Ordnung SIA 143, Art. 1.4 nicht anonym durchgeführt. Den zur Teilnahme ausgewählten Generalplanerteams wird zu Beginn der Studienauftragsphase ein detailliertes Programm mit allen notwendigen Unterlagen abgegeben.
- Teilnahmeberechtigung** Um die Teilnahme am Studienauftrag bewerben können sich Anbietende von Generalplanerleistungen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Befangenheit** Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (siehe Ordnung SIA 143; 2009, Art. 12). Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und den Jurymitgliedern ist bis zum Abschluss des Studienauftragsverfahrens Sache der teilnehmenden Teams.
- Verfahrensbegleitung und Vorprüfung** Die Vorprüfung der Projekte erfolgt unter der Leitung des Hochbauamtes durch das Büro Eckhaus AG. Bei allen Projekten erfolgt neben der Prüfung der generellen Anforderungen eine vergleichende Kostenschätzung und eine Prüfung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen sowie eine statische Plausibilisierung der Brückenbauwerke. Bei Bedarf werden weitere Expertisen für die Vorprüfung eingeholt. Ausserhalb des im Programm geregelten Dialogs sind keine weiteren Kontakte zwischen den am Studienauftrag Beteiligten in Zusammenhang mit der Aufgabe statthaft. Die Auftraggeberin kann externe Experten bestimmen, die den Teilnehmenden für die Beratung zur Verfügung stehen. Diese stellen eine objektive Auskunft sicher, behandeln die Informationen vertraulich und sorgen dafür, dass durch ihre Beratung kein Ideentransfer stattfindet.
- Entschädigung** Jedes Team erhält bei termingerechtem und vollständigem Einreichen ihres Beitrags eine pauschale Entschädigung von Fr. 60'000.– inkl. Nebenkosten (exkl. MwSt). Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.
- Bereinigungsstufe** Eine separat entschädigte Bereinigung eines oder mehrerer Projekte in Konkurrenz, gemäss Ordnung SIA 143, 2009, Art. 5.4, bleibt vorbehalten.

- Weiterbearbeitung** Die Veranstaltenden beabsichtigen, die mit dem Bauvorhaben verbundenen Generalplanerleistungen den Verfassenden der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Eingabe zu übertragen unter Anwendung von Art. 22 lit. 1 IVöB. Es ist zudem vorgesehen das siegreiche Team mit der Ausarbeitung von Richtlinien zur Ausstattung und Materialisierung des Irchelparks Irchel zu beauftragen.
- Publikation, Ausstellung und Kommunikation** Die Publikation des Studienauftragsergebnisses erfolgt nach Abschluss der Jurierung auf SIMAP. Über das Studienauftragsverfahren wird ein Bericht erstellt, der allen Teilnehmenden zugestellt und den einschlägigen Fachzeitschriften zur Publikation zur Verfügung gestellt wird. Die Studienauftragsentwürfe werden nach dem Entscheid der Jury unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt.
- Die Kommunikation während des gesamten Studienauftragsverfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch allfällige Anfragen von Medien zum Studienauftrag, welche an die Auftraggebenden zu verweisen sind.
- Urheberrecht** Das Urheberrecht an den Studienauftragsarbeiten verbleibt bei den Verfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggebenden über. Auftraggebende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggebenden und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei den Auftraggebenden liegt. Nach Abschluss des Generalplanervertrags (Unterlage C) mit dem Studienauftragsgewinner kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen.
- Gerichtsstand** Der Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht.
- Rechtsschutz** Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 51 ff. IVöB.
- Rechtsmittelbelehrung** Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- Ausblick Studienauftragsabgabe** Folgende Angaben zum Projekt sind darzustellen:
- Situationsplan 1:500
 - Ausschnitte Situation 1:200
 - Geländeschnitte 1:200
 - Konstruktionschnitt Brückenbauwerke
 - Schemata (mindestens: Etappierung, Ökologie, Statik)
 - Visualisierungen
 - Erläuterungstexte auf Plakaten
 - Kennzahlen

2.2. Teambildung Generalplaner

Teambildung Der Generalplaner ergänzt sein Planungsteam mit den notwendigen Fachplanern als Subplaner (Unterlage B). Als Fachplaner zwingend zu benennen sind Fachpersonen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen sowie Wasserbau. Bei Bedarf können weitere Fachplaner und Spezialisten team- und/oder projektspezifisch beigezogen werden. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro geleistet, so ist dieses ebenfalls zu benennen. Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, können für eine weitere Beauftragung berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung des Teams sowie der Zeitpunkt des Beizugs von Fachplanern liegen in der Verantwortung des Generalplaners. Die definitive Zusammensetzung ist von den Auftraggebenden genehmigen zu lassen. Diese behalten sich vor, aus ihrer Sicht zu wenig geeignete Subplaner abzulehnen, beziehungsweise Auftragnehmenden ohne genügende Erfahrung, auf deren Kosten, in den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen versierte Fachleute beizustellen. Der Generalplaner ist verpflichtet, die Subplaner über diesen Vorbehalt zu informieren.

ARGE Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Büros aus den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Landschaftsarchitektur oder Baumanagement zur Leistung des Generalplanermandats ist unter Nennung der Federführung zulässig.

Spezialisten Die Einbindung von weiteren Spezialisten nach dem Studienauftrag ist projektspezifisch und kann durch den Generalplaner beantragt werden. Die Honorierung zusätzlicher Spezialisten für Arbeiten, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, sind zwischen Auftraggeberin und Generalplaner vorgängig zu vereinbaren.

Mehrfachnennungen Mehrfachteilnahmen bei der Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen sind nicht zugelassen. Büros der Fachdisziplin Wasserbau dürfen sich im Rahmen der Präqualifikation maximal zweifach bewerben. Für das Verfahren ist die Mehrfachbeteiligung ausgeschlossen. Sollten Planungsteams mit demselben Büro der Fachdisziplin Wasserbau zur Teilnahme ausgewählt werden, ist es Sache der Planungsteams der Jury eine alternative Teamzusammensetzung vorzuschlagen. Die Jury entscheidet anschliessend über die definitive Zulassung zum Verfahren.

2.3. Honorarbedingungen

Auftragserteilung und Planervertrag Mit den beauftragten Planern wird ein Generalplanervertrag auf der Basis der «Vertragsurkunde für Generalplanerleistungen» des Hochbauamtes (Unterlage C) abgeschlossen. Die in dieser Urkunde nicht veränderbaren Vertragsbestimmungen sind verbindlich. Vom Hochbauamt vorgegeben werden die folgenden Honorarparameter:

- **Z-Werte (2014):**

Landschaftsarchitektur:	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
Bauingenieurwesen:	Z1 = 0.075	Z2 = 7.23

– **Baukategorie:**

Die Honorierung der Grundleistungen für die Landschaftsarchitektur und das Bauingenieurwesen wird aufgrund der aufwandbestimmenden Gesamtbaukosten für das Gesamtprojekt errechnet. Hierbei erfolgt die Honorarberechnung je Teilprojekt nach den einzelnen Baukategorien gemäss LHO 103 und 105 (2014, jeweils 1. Auflage, Korrigenda). Diese ergeben sich aus dem voraussichtlichen Umfang der gestalterischen, technischen und organisatorischen Leistungen des Generalplaners und der ihm daraus erwachsenen Verantwortung. Der Irchelpark wird der Freiraumkategorie IV zugeordnet. Bei den Brückenbauwerken sind der Anpassungsfaktor r und der Schwierigkeitsgrad n konzeptabhängig und daher durch die Planenden festzulegen.

Landschaftsarchitektur:

- Der Anpassungsfaktor r (Umbauszuschlag) beträgt 1.1.
- Der Schwierigkeitsgrad n beträgt 1.1 (Kategorie IV).
- Der Teamfaktor t beträgt 1.0.
- Bei den aufwandbestimmenden Baukosten werden Brückenbauwerke mit 50% angerechnet.

Bauingenieurwesen:

- Der Anpassungsfaktor r beträgt maximal 1.25 und ist durch die Planenden anzubieten.
- Der Schwierigkeitsgrad n beträgt maximal 1.25 und ist durch die Planenden anzubieten.
- Der Teamfaktor t beträgt 1.0.
- Die Leistungen im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung werden nach Aufwand abgerechnet.

Spezialisten:

- Spezialisten werden nach Aufwand (Offerten nach Verfahren) entschädigt.

Stundenansätze

- Stundenansatz h: der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ansatz des Hochbauamtes für Planeraufträge (z. Zt. Fr. 130 exkl. MwSt.)
- Stundenansatz für Arbeiten nach effektivem Zeitaufwand:
z. Zt. maximal Fr. 145 exkl. MwSt.

Generalplanerzuschlag

- Der Generalplanerzuschlag beträgt 5%.

Vergabe Die Auftraggeberin behält sich vor, die Aufträge für Planerleistungen für das Gesamtprojekt etappenweise zu beauftragen. Die Planungsphasen 31 bis 33 werden über das gesamte Projekt (Bearbeitungsperimeter) freigegeben, wobei die honorarberechtigte Bp (Bausumme Gesamtprojekt) über alle Etappen berechnet wird. Die nachfolgenden Phasen werden einzeln in Form von Teilaufträgen freigegeben, wobei die honorarberechtigte Summe Ba (Bausumme Etappen) den Etappen angepasst wird. Die Auftraggeberin behält sich zusätzlich vor, Aufträge für Planerleistungen für den erweiterten Bearbeitungsperimeter etappenweise zu beauftragen. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 103/2014, 105/2014, (1. Auflage) und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» (gemäss Vertragsurkunde). Von der Bauherrschaft bewilligte Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet. Das Honorar kann gegebenenfalls nach Genehmigung des Objektkredites pauschaliert werden.

- Beauftragung Beabsichtigter Leistungsanteil: 100% (gemäss SIA LHO 103). Der Auftraggeber behält sich vor, das Bauvorhaben mit Einzelleistungsträgern oder in Zusammenarbeit mit einem Generalunternehmer auszuführen; entsprechend würde sich der Leistungsanteil reduzieren (minimaler Leistungsanteil 58.5% gemäss SIA LHO 103). Der Generalplaner bleibt aber direkter Vertragspartner des Hochbauamtes.
- Unterbrüche Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

2.4. Jury

- Fachjury – Claus Frei, Abteilungsleiter BBD, HBA Kanton Zürich (Vorsitz)
– Alex Jaeggi, Amt für Städtebau, Stadt Zürich
– André Schmid, Landschaftsarchitektur, Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
– Gudrun Hoppe, Landschaftsarchitektur, Quadra GmbH, Zürich
– Daniel Niggli, Architektur, EM2N Architekten AG, Zürich
– Martin Valier, Bauingenieurwesen, Penzel Valier AG, Zürich
– Werner Arnold, Projektleiter BBD, HBA Kanton Zürich (Ersatz)
- Sachjury – Nadine Müller, Leiterin Bauprojektmanagement, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
– Christian Saller, Leiter Nutzungsplanung, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
– Daniela Weiland, Co-Fachbereichsleiterin Freiraumberatung, Grün Stadt Zürich GSZ
– Selina Zehnder, Wasserbauingenieurin, Porta AG, Zürich
– Alain Schneuwly, Leiter Gärtnerei Irchel / Zentrum, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
– Sven Lindner, Projektleiter Bauprojekte, Direktion Immobilien und Betrieb UZH (Ersatz)
- Fachexpert*innen / Gäste – Belma Ahmetovic, studentische Assistenz, Direktion Immobilien und Betrieb UZH
– Rhea Lesniak, Leiterin Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt Kanton Zürich
– Judith Rohrer, Leiterin Fachbereich Gartendenkmalpflege, Grün Stadt Zürich
– Muriel Perron, Projektleiterin Fachstelle Naturschutz, Grün Stadt Zürich
– Manuela Krähenbühl, Gebietsingenieurin, AWEL, Kanton Zürich
– Peter Müller, Biologe und Spezialist Mollusken, Zürich
– Roland Kerst, Biologe, Kerst-Beratungen GmbH, Uetikon am See
– Christoph Lipuner, EBP AG, Verkehr
– Stefan Fleischhauer, PBK AG, Wirtschaftlichkeit
– Rahel Waldvogel, ERZ Stadt Zürich
– Martin Wittlinger, Dr. von Moos AG, Geologie
- Timo Setz, Verfahrensbegleitung, Eckhaus AG, Zürich
– Claudio Grünenfelder, Verfahrensbegleitung, Eckhaus AG, Zürich

Bei Bedarf können weitere Expertinnen/Experten zur Beurteilung zugezogen werden. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder der Jury durch Stellvertretende aus ihrer Institution ersetzt oder durch einen der aufgeführten Person aus der Expertenrunde.

2.5. Termine

Präqualifikation	Publikation Präqualifikation	Freitag, 26. April 2024
	Eingabe Präqualifikation	Bis 31. Mai 2024; 16:00 Uhr Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss) 8090 Zürich
	Beurteilung Präqualifikation	Juni 2024

Studienauftrag	Kickoff Inkl. Arealbegehung	August 2024
	Fragenstellung	September 2024
	Fragenbeantwortung	September 2024
	Zwischenabgabe	15. November 2024 bis 16.00 Uhr
	Zwischenbesprechung Einzelpräsentationen der Teams	9. Dezember 2024
	Schlussabgabe	11. April 2025 bis 16.00 Uhr
	Jurierung	Juni 2025
	Ausstellung	September 2025

3. Präqualifikation

Allgemeine Bestimmungen Die sich bewerbenden Teams haben ihre Eignung zur Teilnahme am Studienauftrag und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss den Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung ist auf die nachstehend aufgeführten Eignungskriterien abzustimmen. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information der Jury.

Im Rahmen der Präqualifikation werden maximal fünf Generalplanerteams für die Bearbeitung der Studienauftragsaufgabe ausgewählt, welche anschliessend durch Verfügung des Hochbauamts zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Eignungskriterien Gesucht wird ein Generalplanerteam mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen Abwicklung der beschriebenen Aufgabenstellung oder vergleichbaren Projekten. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten.

1. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung anspruchsvoller Landschaftsgestaltungen mit Anforderungen vergleichbarer Charakteristik, Komplexität und Umfang

- **Nachweis:** Vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten 15 Jahren projektiert wurden und von denen mindestens 1 realisiert wurde oder in Ausführung ist, mit Bezug zum Vorhaben, einschliesslich der Angabe von aufgabenrelevanten Aspekten wie Projektumfang, Komplexität, Baukosten und Termine.

2. Dem zu vergebenden Auftrag angemessene Organisation und Leistungsfähigkeit des Studienauftragsteams. Das Team hat eine in Bezug auf das Vorhaben angemessene Organisationsstruktur auszuweisen, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung wie in den Referenzen abgebildet. Dabei soll der Einsatz von fachlichen Kompetenzen, ein professionelles Baumanagement und ein gut zusammenspielendes Team ausgewiesen werden.

- **Nachweis:** Vollständig ausgefülltes Eingabeformular mit Selbstdeklaration und Dokumentation der ausgewählten Referenzobjekte **sowie ein Organigramm** (DIN A3, Format quer) zur visuellen Darstellung des Generalplanerteams.

Bewerbungsunterlagen Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.zh.ch/wettbewerbe als Download zur Verfügung:

- **A** Programm Präqualifikation (die vorliegende PDF-Datei)
- **B** Angaben zum Generalplaner inkl. der Ukraineverordnung (Excel-Datei)
- **C** Generalplanervertrag (Vertragsurkunde, Präzisierung zu den Grundleistungen und Beilagen zum Planervertrag (PDF-Datei))

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Im Falle von Problemen wenden Sie sich bitte per Mail an: Timo Setz, timo.setz@eckhaus.ch.

Einzureichende
Unterlagen **Die Dokumentation der Referenzobjekte ist nur in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen, das Eingabeformular B muss ausgedruckt auf A4 in Papierform unterzeichnet werden.**

– **Eingabeformular B als Excel-Datei (Papier)**

Eine Bewerbung hat sämtliche, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare und Selbstdeklarationen zu enthalten.

– **Dokumentation der Referenzobjekte (PDF):**

Die Teammitglieder der Bereiche Generalplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Wasserbau müssen die in der Selbstdeklaration aufgeführten Referenzobjekte mit Referenzblättern dokumentieren.

Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen. Wenn ein Büro mehrere Funktionen anbietet (Generalplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Wasserbau) so müssen diese trotzdem thematisch getrennt dokumentiert werden. Es kann jedoch jeweils die gleiche Referenz mit unterschiedlichem Fokus (schriftlich dargelegt) dokumentiert werden.

- **Generalplaner:** Ein DIN A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt.
- **Landschaftsarchitektur:** Zwei DIN A3-Blätter (Format quer) mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt.
- **Bauingenieurwesen:** Zwei DIN A3-Blätter (Format quer) mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt.
- **Wasserbau:** Ein DIN A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt.

Pro Team müssen **6 DIN A3 Blätter mit Referenzen** zur Präqualifikation eingereicht werden. Weitere Referenzblätter werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Formelle Anforderungen Die oben genannten Unterlagen sind dem Hochbauamt **bis 31. Mai 2024, 16:00 Uhr** vollständig und mit allen gewünschten Angaben einzureichen (Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss) 8006 Zürich). Eine persönliche Abgabe am Empfangsschalter des Hochbauamtes ist möglich. Per E-Mail eingesandte Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden.

Zulassungskriterien Folgende Zulassungskriterien gelten:

- Termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens.

4. Projektinhalt und Zielsetzung

4.1. Ausgangslage

- Ausgangslage** Die Universität Zürich will sich langfristig weiterentwickeln, um national und international konkurrenzfähig zu bleiben. Zu diesem Zweck wird der Campus Irchel in den kommenden 25 Jahren grundlegend modernisiert und baulich weiterentwickelt. Dazu gehört neben der baulichen Entwicklung der Gebäude auch die Weiterentwicklung der Umgebung.
- Campus Irchel** Der „Campus Irchel“ umfasst eine Fläche von insgesamt rund 480'000 m². Ursprünglich befand sich auf dem Areal die kantonale, landwirtschaftliche Schule Strickhof. Nach deren Verlegung wurde ein Teil der Universität Zürich in den 1960er Jahren auf das Areal ausgesiedelt. Mit dem Bau der Universitätsgebäude erfolgte auch die Umgestaltung der Umgebung zu einer Parklandschaft. Das ursprünglich eher peripher gelegene Areal wurde im Laufe der Jahrzehnte aufgrund der Stadtentwicklung zu einem zentral gelegenen Standort.
- Irchelpark** Der Irchelpark ist eine Ikone der Umwelt- und Naturgartenbewegung in der Schweiz. Seine Bedeutung im städtebaulichen Gefüge ist sowohl in gartenkultureller als auch in ökologischer Hinsicht einzigartig. Seine Verankerung in der Bevölkerung geht weit über die umgebenden Quartiere hinaus. Er bildet aufgrund seiner Vielfalt und Grösse einen für die Stadt einmaligen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, ist aber auch als Naherholungsgebiet für den Menschen von grosser Bedeutung. Mit den Lebensräumen des Zürichbergs ist er ökologisch hervorragend vernetzt. Der Irchelpark fördert die Biodiversität und beeinflusst das Mikroklima über Verdunstung, Luftströme und Schwammfunktion günstig. Das Atelier Stern und Partner, zusammen mit Eduard Neuenschwander, sah den Park als unfertig gebauten Naturraum, der vom Zürichberg her keilartig in die Stadt vorstösst. Zur Zeit des wachsenden Umweltbewusstseins sollte sich der Irchelpark durch die Naturentwicklung und Nutzung stetig verändern. Das Aushubmaterial der Unibauten wurde für die Hügel genutzt, die dem Park nicht nur zu seinem landschaftsähnlichen Bild verhelfen, sondern auch vor immissionsreichen Strassen schützen sollen.
- ISOS / Gartendenkmalpflege** Der Campus Irchel wurde in das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen. Dies umfasst den naturnahen Irchelpark ebenso wie die Campusbauten der Universität Zürich. Entsprechend umsichtig und respektvoll ist das Projekt in das freiräumliche und städtebauliche Gesamtbild einzubetten. Ergänzend zum kantonalen Gestaltungsplan «Campus Irchel» wurde zwischen Kanton und Stadt Zürich 2020 ein Schutzvertrag vereinbart. Der Schutzvertrag sichert den Erhalt der Parkfläche ausserhalb des Bauperimeters und sorgt im Übergangsbereich zu den Neubauten für eine gute Verzahnung mit dem Park sowie für die Beibehaltung des Naturgartencharakters.
- Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord** Der Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord spannt sich zwischen den nördlich gelegenen Irchel-Nord (Tierspital) und dem südlich gelegenen Areal Irchel-Mitte auf. Westlich wird der Übergangsbereich durch die Winterthurer- und östlich durch die Frohburgstrasse begrenzt.
- Auslöser** Mit dem im Jahre 2022 in Kraft getretenen kantonalen Gestaltungsplan wurde die planungsrechtliche Grundlage für die langfristige Entwicklung des Campus Irchel geschaffen. Der erste grosse Entwicklungsschritt in der Weiterentwicklung des Campus bildet das «PORTAL UZH» in den Baufeldern E10 und E50. Es weist verschiedene Schnittstellen zum Übergangsbereich Irchel Mitte/Nord auf. Daher wird parallel ein Projekt zur Umgestaltung respektive Weiterentwicklung des Übergangsbereichs Irchel Mitte/Nord gesucht.

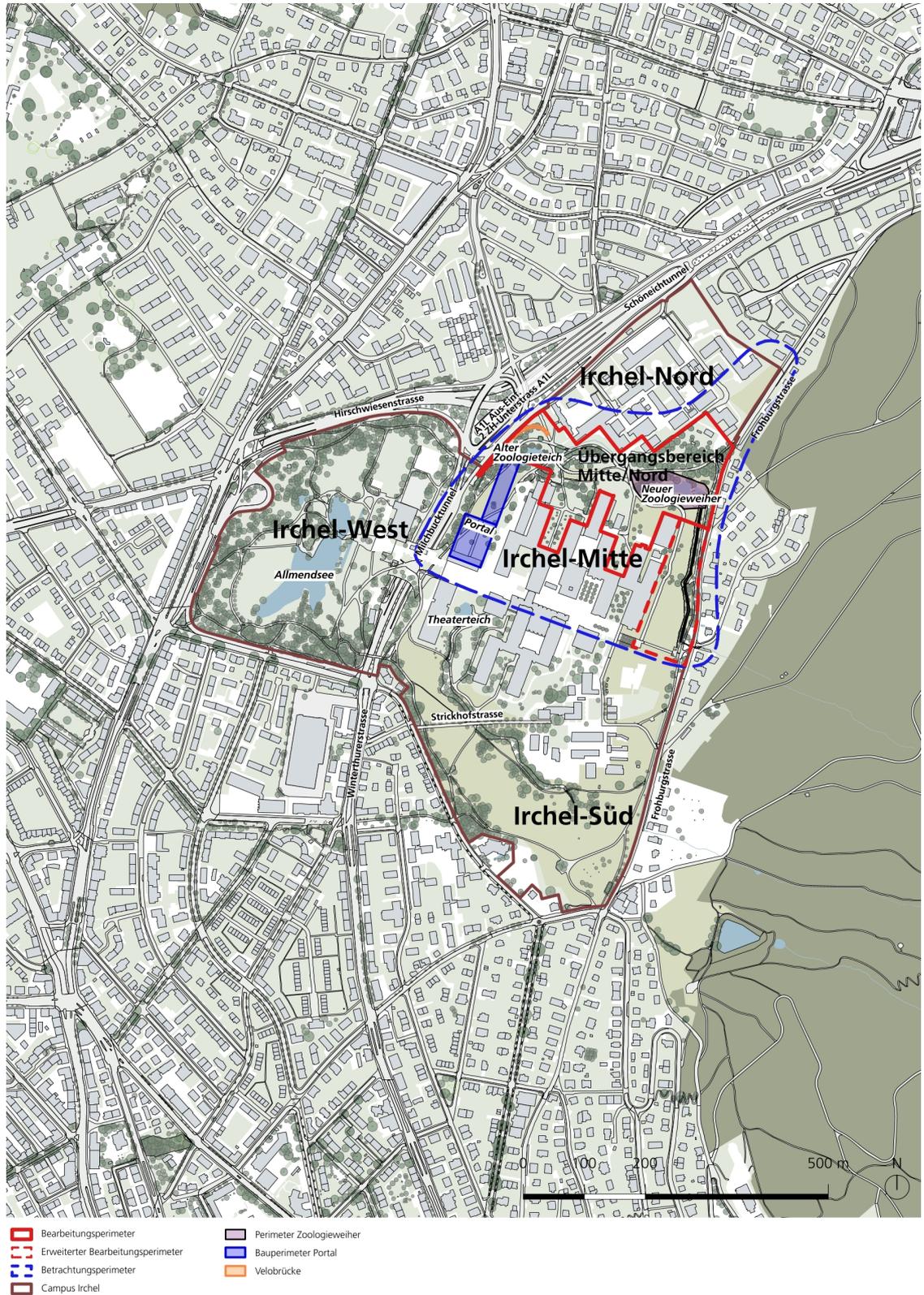


Abb. 3, Einbettung Campus Irchel mit Teilgebieten und Perimeter (1:5'000 / Eckhaus)

4.2. Aufgabe

- Überblick Aufgabe** Mit dem Studienauftrag soll auf der Basis des vorhandenen Freiraumkonzeptes und der Schnittstellenprojekte ("Wasserbauprojekt Weiheranlage Irchel" / neuer Zoologieweiher und «PORTAL UZH» etc.) als auch den planungsrechtlichen Vorgaben (Gestaltungsplan inkl. ergänzende Konzepte, ISOS, Gartendenkmalpflege/Naturschutz) die Gestaltung des Übergangsbereichs Irchel Mitte/Nord definiert werden. Gesucht wird eine überzeugende Gesamtlösung für die Umgestaltung respektive Weiterentwicklung des Irchelparks und der notwendigen Brückenbauwerke. Der Übergangsbereich soll als attraktiver Aufenthaltsort überzeugen, eine sichere und direkte Durchwegung für den Fuss- und Veloverkehr gewährleisten, die Baustellen-, respektive Notzufahrt und Anlieferung sicherstellen sowie vielfältige ökologische, umweltrechtliche und ökonomische Kriterien berücksichtigen.
- Landschaftsgestaltung** Der Zielzustand der Campuserwicklung ist die «Universität im Landschaftspark», welche die geschützte Gesamtanlage, die ökologische Diversität, die Naherholung für Quartier, Studierende und Forschende sichert und behutsam in ihrer Qualität aufwertet. Eine grosse Bedeutung kommt den Schnittstellen zwischen dem landschaftlich gestalteten Park und den eher urbanen öffentlichen Räumen im Inneren des Campus zu. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie zwischen dem Innen (Universitätscampus) und dem Aussen (Parkanlage) vermitteln. Sichtachsen, Raumfolgen und der Durchgängigkeit des Wegesystems ist hier speziell Rechnung zu tragen. Der Landschaftsraum ist als zusammenhängender innerstädtischer Grün- und Naturraum zu stärken. Es ist eine multifunktional nutzbare Parkanlage mit hohem ökologischem Wert und Aufenthaltsqualität für Studierende und Bewohnende der angrenzenden Quartiere zu erstellen.
- Erschliessung** Die notwendigen gestalterischen Massnahmen bezüglich Mobilität und Erschliessung (Brücken, Wegeverbindungen und Querungen für Velofahrende und zu Fuss gehende) sind je Entwicklungsschritt aufzuzeigen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die im Gestaltungsplan aufgeführte Veloroute 45 im Bereich Spitalerbach mit einer konfliktfreien und möglichst separaten Wegführung vom Fussverkehr zu legen. Deshalb muss in einem ersten Schritt, als Vorbereitung für den Bau des «PORTAL UZH», eine Velobrücke über die Baustellenzufahrt realisiert werden. Die weiteren Fusswegverbindungen durch die Campuslandschaft sind sicherzustellen. Für die unterschiedlichen Bauphasen bis 2065 spielt die Planung der Baustellenzufahrt (Baupisten) eine bedeutende Rolle. Ein auf die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und sich wandelnden Bedürfnisse abgestimmtes Vorgehen, soll eine möglichst grosse Flexibilität ermöglichen.
- Umwelt / Ökologie** Der Übergangsbereich ist möglichst ökologisch hochwertig anzulegen. Er soll einen massgeblichen Beitrag zur Biodiversität und einem angenehmen Mikroklima leisten. Zudem sind durch die Baumassnahmen ökologische Ausgleichsmassnahmen innerhalb des Perimeters nachzuweisen und beeinträchtigten Lebensräume durch Ersatzmassnahmen zu kompensieren.
- Etappierung** Die Umsetzung der Landschaftsgestaltung erfolgt schrittweise in Etappen. Es wird daher eine robuste etappierbare Konzeption gesucht, welches auch in Zwischenzuständen und Bauphasen eine hohe gestalterische Qualität aufweist. In den jeweiligen Entwicklungsschritten sind die Themen Landschaftsgestaltung, Ökologie und Erschliessung aufeinander abzustimmen.

4.3. Perimeter

Bearbeitungsperimeter und erweiterter Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst den gesamten Übergangsbereich zwischen Irchel-Mitte und -Nord. Er erstreckt sich von der westlich gelegenen Winterthurer- bis zur östlich gelegenen Frohbürgstrasse. Nördlich wird der Bearbeitungsperimeter durch die Baubereichsgrenzen des Areals Irchel-Nord begrenzt. Südlich werden die heutigen und künftigen Höfe des Bereichs Irchel-Mitte in den Bearbeitungsperimeter integriert. Der neu geplante Zoologieweiher (unten rot eingefärbt) ist in die Gestaltung zu integrieren. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in Etappen mit jeweils eigenen Bauperimetern.

Der erweiterte Bearbeitungsperimeter (rot gestrichelt) umfasst die Hangkante zur Frohbürgstrasse bis zum Abschluss der Magistrale und ist konzeptionell mitzubearbeiten.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst die Übergänge zu den angrenzenden Gebieten. Bei der Ausgestaltung dieser Schnittstellen ist besondere Sorgfalt notwendig. Die gestalterische Kontinuität muss gemäss Freiraumkonzept (2020) sichergestellt sein. Der Betrachtungsperimeter kann nach Bedarf erweitert werden.

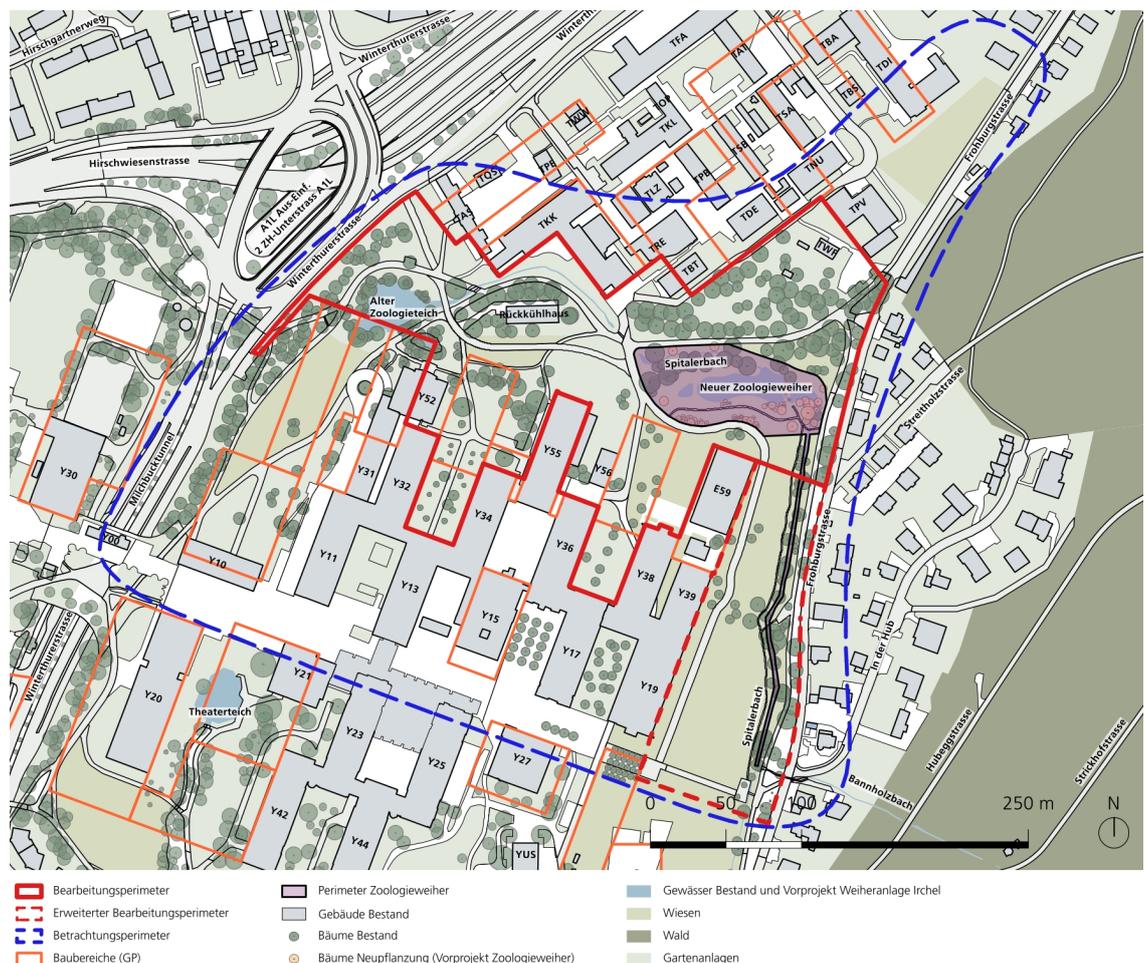


Abb. 8, Perimeter Studienauftrag (1:5'000 / Eckhaus)

5. Genehmigung

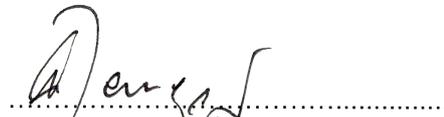
Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren anerkennen die Bewerbenden die in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Bedingungen und Regeln.

Das vorliegende Präqualifikationsprogramm wurde von der Jury im April 2024 genehmigt:

Fachjury


.....
Claus Frei (Vorsitz)


.....
André Schmid


.....
Alex Jaeggi


.....
Gudrun Hoppe


.....
Daniel Niggli


.....
Martin Valier


.....
Werner Arnold (Ersatz)

Sachjury


.....
Nadine Müller


.....
Christian Saller


.....
Daniela Weiland


.....
Selina Zehnder


.....
Alain Schneuwly


.....
Sven Lindner (Ersatz)